



# PRÄVENTIONSKONZEPT: KINDESSCHUTZ

## INHALT

Präventionskonzept: Kindesschutz .....	1
Vorwort/Präambel .....	2
1. Risikoanalyse .....	3
2. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz .....	3
3. Was sind unsere präventiven Maßnahmen? .....	3
1. Einsicht erweitertes Führungszeugnis .....	4
2. Selbstverpflichtungserklärung .....	4
3. Verhaltenskodex .....	4
4. Schulung von Mitarbeitenden .....	5
5. Unterstützung der Mitarbeitenden .....	6
6. Benennung von Kindesschutzbeauftragten .....	6
7. Partizipationsmöglichkeiten von Teilnehmenden .....	6
4. Intervention: .....	7
1. Ablauf im Krisenfall .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
5. Beschwerdemanagement .....	8
6. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden .....	8
Ablauf des Rehabilitationsverfahrens: .....	9
7. Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht .....	9
Dokumentation .....	10



## VORWORT/PRÄAMBEL

Als in der Kinder- und Jugendarbeit tätiger Verein sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ist deshalb für uns von oberster Priorität. Der Stadtjugendring Worms e. V. tritt entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen, dies impliziert ausdrücklich auch Grenzüberschreitungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit (verbale Belästigung, Herabwürdigung, strukturelle Machtausübung, Mobbing etc.).

Der Stadtjugendring Worms e. V. tritt für ein würdevolles zwischenmenschliches Verhalten ein und legt besonderen Wert auf die Umsetzung der Kinderrechte. Als Stadtjugendring ist es unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts sowie grenzachtende Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit zu gestalten.

Durch das vorliegende Schutzkonzept ergreift der Stadtjugendring Worms e. V. Maßnahmen zur Prävention und Intervention und legt transparente und bindende Richtlinien vor, wie im Ernstfall zu handeln ist. Haupt- und Ehrenamtliche sind verpflichtet, sich nach den vorgegebenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu richten und jegliche grenzüberschreitenden Übergriffe zwischen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden zu verhindern.

Darüber hinaus bietet ein transparenter Umgang mit Verhaltensregeln und Konsequenzen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden Sicherheit und Wohlbefinden im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Dieses Schutzkonzept soll den Zugriff von Täter:innen während aller Aktionen und Projekte des Stadtjugendring Worms e. V. verhindern. Prävention und Intervention in Kinderschutzangelegenheiten soll allerdings nicht nur auf unsere Projekte und Aktionen begrenzt werden. Das vorliegende Schutzkonzept soll auch im Falle einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen klare Handlungsanweisungen bieten. Unsere Aufgabe liegt darin, von Gewalt jeglicher Art betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfe zu bieten und selbst nicht zum Tatort zu werden.



## 1. RISIKOANALYSE

Um ein auf die Herausforderungen des Stadtjugendring Worms e. V. angepasstes Präventionskonzept erstellen zu können, wurde zunächst eine Analyse der Risikofaktoren zum Kinderschutz vorgenommen. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Im Vorstand des Stadtjugendrings wurde eine Arbeitsgruppe „Schutzkonzept und Kindeswohl“ gegründet, die die Risikoanalyse auf Grundlage eigener Überlegungen, Befragung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden und Teilnehmenden von Projekten und Veranstaltungen des Stadtjugendring Worms e. V. eine Risikoanalyse erstellt hat. Diese Risikoanalyse dient als Grundlage für das folgende Schutzkonzept.

## 2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND TRANSPARENZ

Als Stadtjugendring Worms e. V. positionieren wir uns durch unsere Handlungen und unseren öffentlichen Auftritt klar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Um dies transparent zu gestalten, veröffentlichen wir unser Schutzkonzept auf unserer Webseite und nehmen öffentlich Stellung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus erstellen wir Übersetzungen unseres Schutzkonzepts in kindgerechte Sprache und visualisieren Regeln, Abläufe und Grundsätze bildlich.

Auf unserer Internetseite veröffentlichen wir darüber hinaus Ansprechpartner:innen und ihre Kontaktdaten, an die sich im Fall eines Vorfalls und einer Beschwerde gewendet werden kann.

Im Falle einer Krise verpflichten wir uns, die Krise professionell und transparent nach intern und extern zu kommunizieren. Dazu legt der geschäftsführende Vorstand und die Geschäftsführung ein:e Sprecher:in fest, die die Krise nach außen kommuniziert. Informationen an Presse und weitere öffentliche Stellen werden ausschließlich durch die ernannte Person kommuniziert. Näheres dazu ist im Krisenplan in diesem Konzept zu finden.

## 3. WAS SIND UNSERE PRÄVENTIVEN MAßNAHMEN?

Um mögliche Kindeswohlgefährdungen im Rahmen der Tätigkeit des Stadtjugendring e. V. frühzeitig zu begegnen, sollen im Folgenden präventive Maßnahmen beschrieben werden. Prävention dient der Verhinderung von möglicher (sexualisierter) Gewalt, grenzüberschreitendem Verhalten und Machtmissbrauch zwischen Mitarbeitenden, Jugendlichen und Kindern.

Die präventiven Maßnahmen sind eine Reaktion auf die zuvor beschriebene Risikoanalyse. Ein Schwerpunkt der Prävention soll auf der Auswahl und Schulung der für den Stadtjugendring Worms e. V. ehrenamtlich Engagierten liegen. Konkret bedeutet dies:



---

### 1. EINSICHT ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetz 2012 wurde eine konkrete rechtliche Basis geschaffen, um den Kinderschutz in Deutschland zu stärken. Dazu gehören vorbeugende/präventive und intervenierende Maßnahmen. Als freier Träger der Jugendhilfe verpflichtet sich der Stadtjugendring e. V., diese präventiven und intervenierenden Maßnahmen transparent zu beschreiben und konsequent umzusetzen.

In Rheinland-Pfalz wird Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII durch die Einsichtnahme des Trägers in das erweiterte Führungszeugnis geregelt. Der entsprechenden Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt Worms ist der Stadtjugendring Worms e. V. beigetreten.

Vor der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit einer Person wendet der Stadtjugendring Worms e. V. deshalb das Prüfschema nach § 72a SGB VIII an. Beim Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeitenden unter 18 Jahren wird in der Regel auf die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet.

---

### 2. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Darüber hinaus fordert der Stadtjugendring Worms e. V. von seinen Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung ebenfalls nach §72a SGB VIII. Mit Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich der:die haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, dass gegen ihn kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist. Darüber hinaus verpflichtet der:die Haupt- oder Ehrenamtliche, den Stadtjugendring Worms e. V. unverzüglich zu informieren, falls ein Verfahren nach den oben genannten Straftaten gegen ihn:sie eröffnet wird. Für die Dauer des entsprechenden Verfahrens ruht die Tätigkeit des:der Haupt- oder Ehrenamtlichen.

---

### 3. VERHALTENSKODEX

Ergänzend hat der Stadtjugendring Worms e. V. sich dazu entschieden, haupt- und ehrenamtlich bei den Ferienspielen tätigen Personen einen Verhaltenskodex/Verbindlichkeitserklärung auszuhändigen und unterschreiben zu lassen.

Der Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit teilnehmenden Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

In unserem Verhaltenskodex werden die Leitlinien unseres professionellen Handelns aufgezeigt und dessen Grenzen aufgegriffen. Dabei werden konkrete Leitziele benannt und konkret formuliert. Ziel des Verhaltenskodex ist es, durch konkrete Benennung



übergriffigen Verhaltens Täter:innen abzuschrecken und klar zu definieren, welches Verhalten professionelle Grenzen überschreitet. Der:die Ehrenamtliche erklärt, dass er:sie sich der besonderen Verantwortung bewusst ist. Durch den Verhaltenskodex soll einem Machtmissbrauch und Diskriminierung entgegengewirkt und ein faires, unterstützendes Verhalten zwischen ehrenamtlich tätigen Personen und Kindern unterstützt werden

Der Verhaltenskodex wird zu Beginn eines Projekts/einer Aktion gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden besprochen und verbindlich unterschrieben.

Darüber hinaus wird der Verhaltenskodex von der Arbeitsgruppe Kinderschutz regelmäßig auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

In Ergänzung zum Verhaltenskodex wird ein Ablaufplan für den Fall, dass ein:e haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende:r gegen den Verhaltenskodex verstößt, ausgehändigt und besprochen.

In diesem Ablaufplan werden Konsequenzen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex beleuchtet. Über die Konsequenz entscheidet das Krisenteam (siehe unten).

---

#### 4. SCHULUNG VON MITARBEITENDEN

Alle für den Stadtjugendring tätigen Ehrenamtlichen, die eine Kernfunktion erfüllen, haben eine Juleica Schulung absolviert. Zu den verpflichtenden Modulen der Juleica Schulung gehört in jedem Durchgang ein Präventions- und Kinderschutzmodul mit den Inhalten Nähe und Distanz und Agieren im Interventionsfall. Darüber hinaus gehören zu der Juleica Schulung viele verschiedene Module zu den Themen der Jugendarbeit.

Eine Besonderheit liegt auf der Vorbereitung der Ferienspiele. In Verbindung mit den Vorbereitungstreffen sollen Auffrischungsmodule zum Thema Kinderschutz und Prävention angeboten werden.

Durch die Erstellung eines Krisenplans und die praktische Übung der einzelnen Schritte werden Ehren- und Hauptamtliche auf den Krisenfall vorbereitet. Diese praktischen Übungen sollen im Rahmen von Vorbereitungstreffen und Schulungen mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Zusätzlich werden Fortbildungen und Seminare zum Thema Kinderschutz von anderen Organisationen regelmäßig beworben und haupt- und ehrenamtlich Tätige ermutigt, an genannten Veranstaltungen teilzunehmen. Es soll deutlich werden, dass haupt- und ehrenamtliche einen Anspruch auf Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz haben.

Durch die vielen Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendrings verfügen wir über ein großes Netzwerk aus in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Organisationen und



Institutionen (AEJ, BDKJ u.A.) von deren Angebot Ehren- und Hauptamtliche profitieren sollen.

---

#### 5. UNTERSTÜTZUNG DER MITARBEITENDEN

Der Stadtjugendring Worms e. V. legt großen Wert darauf, dass Ehrenamtliche stets durch weitere ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende unterstützt werden.

Das bedeutet, dass sowohl haupt-, als auch ehrenamtliche Mitarbeitende feste Ansprechpartner:innen haben, an die sie sich bei Fragen und Nöten wenden können.

Konkret sollen diese Ansprechpartner:innen der geschäftsführende Vorstand und die Geschäftsführung darstellen. Bei den Ferienspielen soll dieser Kreis um die Ferienspielleitung ergänzt werden.

Auch im Team der Mitarbeitenden achten wir stets auf eine wertschätzende und zugewandte Haltung einander gegenüber. Die Stimmung im Team ermöglicht gegenseitige Reflektion und Unterstützung.

Durch den Verhaltenskodex sind darüber hinaus alle Mitarbeitenden verpflichtet, grenzüberschreitendes Verhalten anderer Mitarbeitenden deutlich zu machen und ggf. einer Ansprechperson zu melden.

---

#### 6. BENENNUNG VON KINDESSCHUTZBEAUFTRAGTEN

- Präventionsbeauftragte: Laura Fuchs, Vertretung Johanna Claußnitzer-Piel
- Krisenteam: Johanna, Sebastian, Laura, (Veranstaltungsleitung)

---

#### 7. PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN VON TEILNEHMENDEN

Die Projekt-/Veranstaltungs-/Ferienspielleitung stellt im Vorhinein einer Aktion ein Konzept zur Partizipation der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen auf. Dies sollen unter anderem eine regelmäßige Austauschrunde in einer festen Kleingruppe, Gefühlsampeln und -barometer, einen Kummerkasten sowie das Aufgreifen des Schutzkonzept in Teilnahme- und Evaluationsbögen beinhalten. Darüber hinaus bietet der Stadtjugendring Worms e. V. altersangemessene Angebote zur Sensibilisierung an.

Durch öffentlich und somit für alle teilnehmenden Kinder und Jugendliche zugängige Informationen zum Thema Kinderrechte werden Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert



#### 4. INTERVENTION:

Übergriffiges bzw. Kindeswohlgefährdendes Verhalten eines haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiters gegenüber einem Kind/Jugendlichen, als auch zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander kann durch die präventiven Maßnahmen eingeschränkt, aber nicht immer gänzlich verhindert werden. Die nachfolgenden Handlungsanweisungen sollen deshalb zum einen das Vorgehen bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer Veranstaltung des Stadtjugendring als auch im persönlichen Umfeld eines teilnehmenden Kindes oder Jugendlichen beschrieben werden.

Ein akuter Fall von Kindeswohlgefährdung, sei es durch eine bei Stadtjugendring Worms e. V. ehren- oder hauptamtlich tätige Person oder durch das persönliche Umfeld eines bei einem Projekt des Stadtjugendring teilnehmenden Kindes/Jugendlichen erfordert höchste Professionalität und Kompetenz.

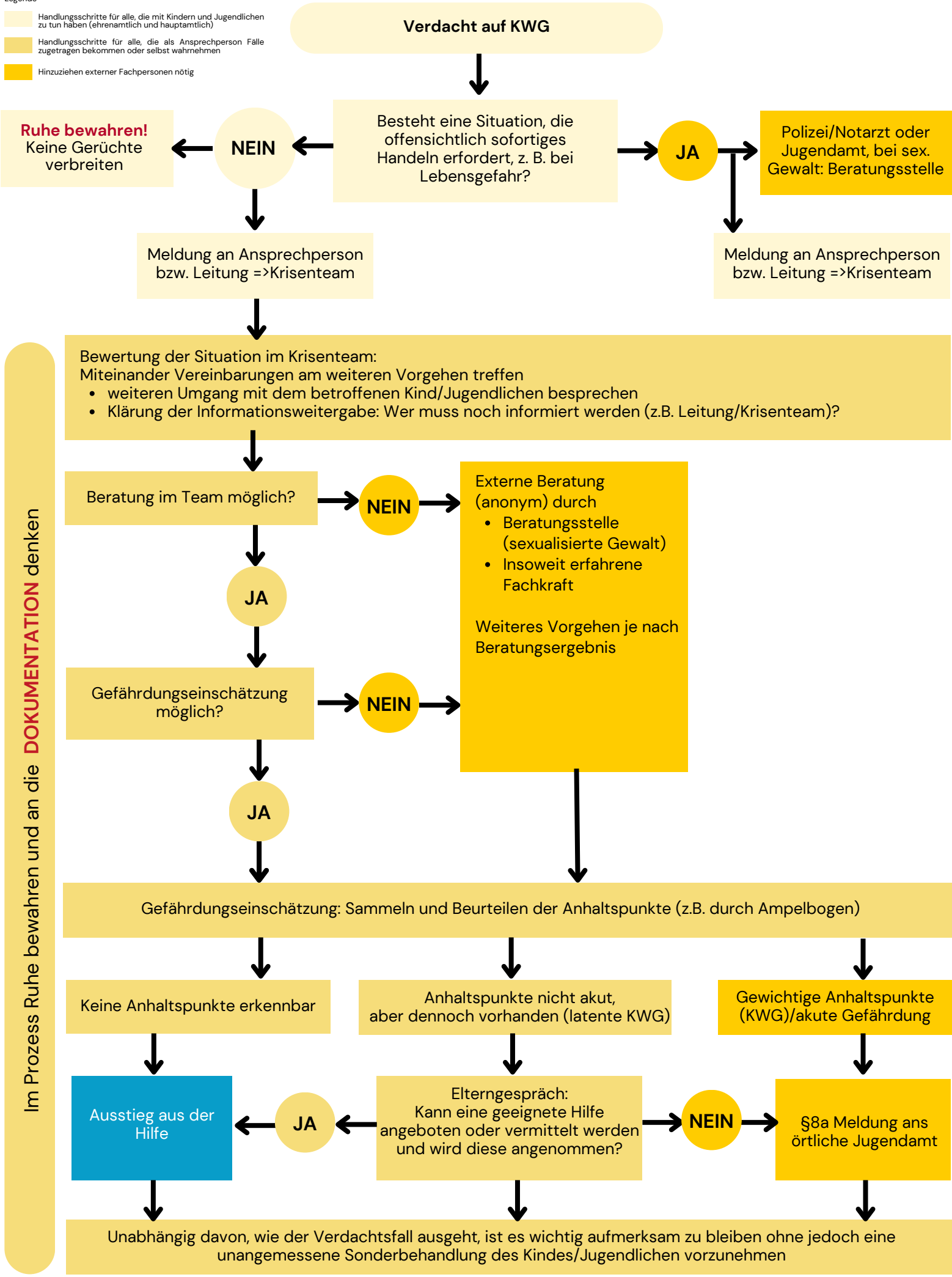
Wird einem ehren- oder hauptamtlich Mitarbeitenden eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt oder steht gegenüber einem haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Anschuldigung der Kindeswohlgefährdung im Raum, haben alle Akteur:innen mit äußerster Vorsicht und Sensibilität zu agieren.

Die Kommunikation der Krise nach Außen erfolgt ausschließlich durch den:die ernannte:n Sprecher:in.

Um Verfahrensfehler zu vermeiden, erstellt der Stadtjugendring Worms Krisenordner, in denen sich Krisenplan, wichtige Telefonnummern und Kontakte und die folgenden Hinweise zum Vorgehen in einer Krise finden lassen:

# Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

- Legende
- Handlungsschritte für alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (ehrenamtlich und hauptamtlich)
  - Handlungsschritte für alle, die als Ansprechperson Fälle zugetragen bekommen oder selbst wahrnehmen
  - Hinzuziehen externer Fachpersonen nötig



Im Prozess Ruhe bewahren und an die **DOKUMENTATION** denken

**Bewertung der Situation im Krisenteam:**  
 Miteinander Vereinbarungen am weiteren Vorgehen treffen

- weiteren Umgang mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen besprechen
- Klärung der Informationsweitergabe: Wer muss noch informiert werden (z.B. Leitung/Krisenteam)?

**Externe Beratung (anonym) durch**

- Beratungsstelle (sexualisierte Gewalt)
- Insoweit erfahrene Fachkraft

Weiteres Vorgehen je nach Beratungsergebnis

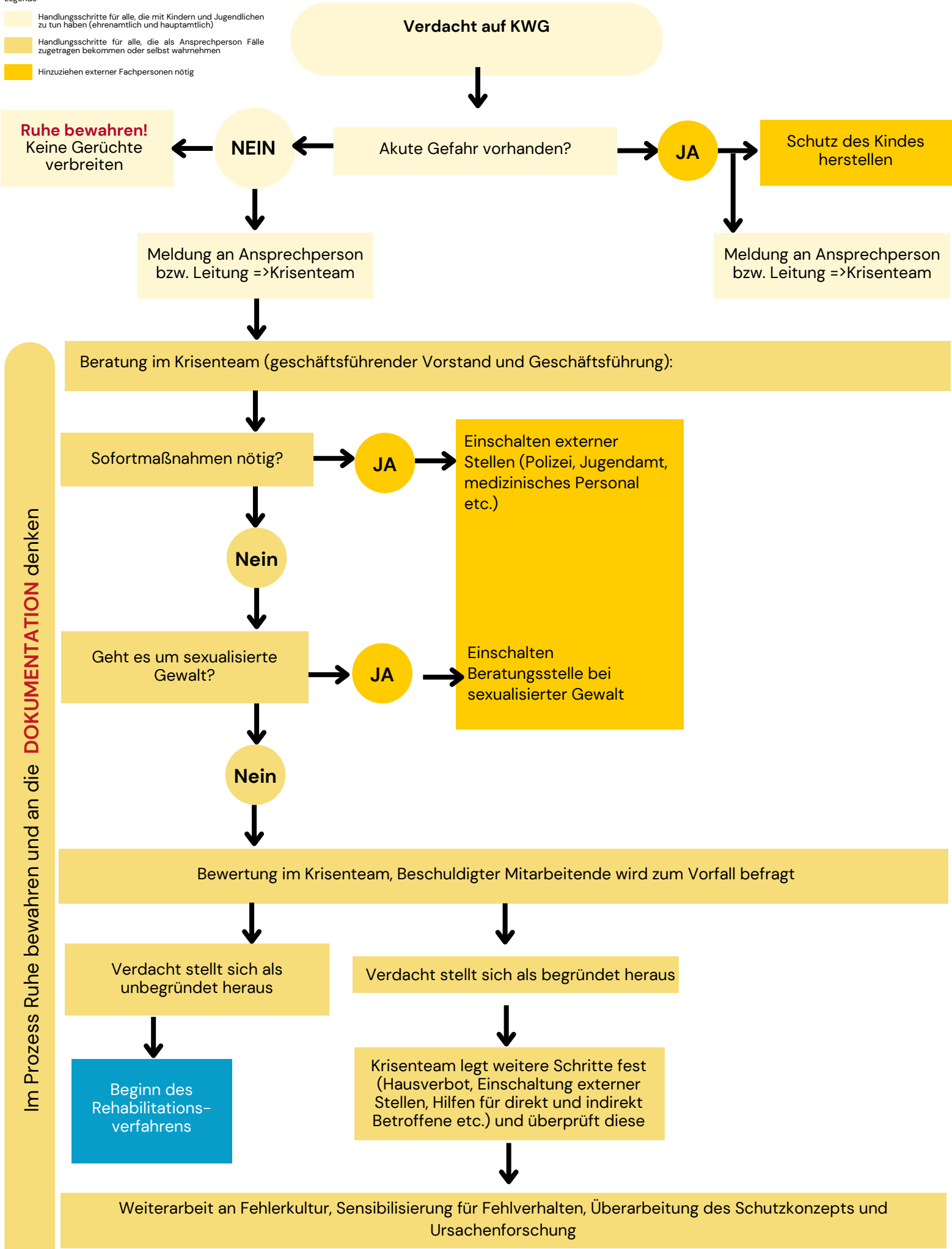
**Ausstieg aus der Hilfe**

Unabhängig davon, wie der Verdachtsfall ausgeht, ist es wichtig aufmerksam zu bleiben ohne jedoch eine unangemessene Sonderbehandlung des Kindes/Jugendlichen vorzunehmen



# Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) durch eine:n Mitarbeitende:n des Stadtjugendrings

- Legende
- Handlungsschritte für alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (ehrenamtlich und hauptamtlich)
  - Handlungsschritte für alle, die als Ansprechperson Fälle zugetragen bekommen oder selbst wahrnehmen
  - Hinzuziehen externer Fachpersonen nötig



Im Prozess Ruhe bewahren und an die **DOKUMENTATION** denken

# Handlungsleitfragen bei Peer Gewalt

Muss ich den Konflikt sofort bearbeiten, um eine Gefahr für Leib und Leben abzuwenden?

↓  
**NEIN**

**JA** →

## Krisenintervention

Wenn nur ein sofortiges Eingreifen die Gefahr abwenden kann, muss dies geschehen. Die Leitung der Maßnahme und ggf. die Eltern sind sofort zu informieren.

Die Leitung der Maßnahme informiert die Präventionsbeauftragte\*r. Die Präventionsbeauftragte informiert ggf. das Krisenteam

Droht eine feindselige Eskalation des Konflikts, die eine Gefährdungssituation / Krise heraufbeschwört?

↓  
**NEIN**

**JA** →

## Bedrohungsintervention

Die geschilderte, subjektiv empfundene Bedrohung muss auf ihre Substanz hin überprüft werden. Ziel ist die Deeskalation hin zu einer stabilen Konfliktlage. In einer Bedrohungslage übernimmt die Leitung die Intervention!

Ist eine relevante Werte- und Normverletzung geschehen, die einer pädagogischen Reaktion bedarf?

↓  
**NEIN**

**JA** →

## Pflichtregelung

Die Pflichtregelung erfordert einen Eingriff oder ein Hilfsangebot. Beides kann auch in einem **Junktim** (?) miteinander verbunden werden.

Möchte der\*die Betroffene Hilfe zur Lösung des Konflikts?

↓  
**NEIN**

**JA** →

## Antragsregelung

Eine oder beide Konfliktparteien erhalten Hilfe zu Bewältigung des Konflikts, durch Coaching, ein Dreiecksgespräch, durch Mediation oder durch ein Tat-/Schadensausgleich.

Das Wer, Was, Wann und Wie braucht einen gesonderten Raum.

Will ich den Streitparteien die Regelung des Konflikts selbst überlassen?

↓  
**NEIN**

**JA** →

## Selbstregelung

Eine oder beide Konfliktparteien können den Konflikt selbst lösen und gut aushalten

## Auftragsklärung

Den/die Betroffenen darum bitten, sich einbringen zu dürfen (Feedback, Beratung, Coaching, Mediation)



## 5. BESCHWERDEMANAGEMENT

Hauptziel unseres Beschwerdemangements ist es, Kindern die Möglichkeit zu geben, von grenzverletzendem Verhalten oder Gewalt jeglicher Form zu berichten und somit Maßnahmen zur Vermeidung dessen zu installieren. Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter:innen werden ermutigt, sich zu beschweren. Dabei werden Beschwerden stets ernst genommen

Zu Beginn einer Veranstaltung des Stadtjugendring Worms e. V. werden Kinder über die Möglichkeit der Beschwerde aufgeklärt. Dabei wird besprochen, was eine Beschwerde ist und wie sie geäußert werden kann. Den Teilnehmenden werden verschiedene Wege zur Beschwerde geboten:

1. Beschwerde über die Gruppenleitungen/Teamer:innen:  
Kinder und Jugendliche wissen, dass sie sich bei Problemen an ihre Gruppenleitungen und Teamende wenden können. Gruppenleitungen und Teamende kennen das weitergehende Verfahren, wenn eine Beschwerde geäußert wurde.
2. Beschwerde über Präventionsbeauftragten/Beschwerdebeauftragten:  
Um Kindern und Jugendlichen einen weiteren Beschwerdeweg zu eröffnen, wird ein:e Ansprechpartner:in festgelegt. In der Regel soll dies die Präventionsbeauftragte sein. Ist diese verhindert, wird ein:e Ansprechpartner:in für Beschwerden festgelegt und mit einem Button als diese gekennzeichnet.
3. Beschwerde über den Kummerkasten:  
Nach Möglichkeit wird ein Kummerkasten für Beschwerden aufgestellt, in den Kinder und Jugendliche ihre Beschwerde einreichen können.
4. Online-Formular:  
Über einen QR-Code wird gerade älteren Teilnehmenden und Eltern der Beschwerdeweg möglich gemacht.

## 6. REHABILITATION VON ZU UNRECHT BESCHULDIGTEN MITARBEITENDEN

Das folgende Verfahren hat die vollständige Rehabilitation eines zu Unrecht unter Verdacht geratendem Mitarbeitenden zum Ziel. Ein unrechter Verdacht und der daraus resultierende Verfahrensablauf ist mit großer Emotionalität, Unsicherheit und Vertrauensbrüchen gekennzeichnet.

Das folgende Verfahren wird bei jedem:r Mitarbeitenden, der:die zu Unrecht einer Kindeswohlgefährdung verdächtig wurde, angewendet.

Die Durchführung des Rehabilitationsverfahrens übernimmt die Geschäftsführung oder der geschäftsführende Vorstand des Stadtjugendrings in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Projekt-/Veranstaltungs-/Ferienspielleitung.



#### ABLAUF DES REHABILITATIONSVERFAHRENS:

1. Die zuständige Leitung (Laura/Johanna CP) muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-)Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
2. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
3. Im Rahmen des Rehabilitationsverfahrens muss Meldung an die einbezogenen Personenkreise gemacht werden. So teilt die Geschäftsführung des Stadtjugendring Worms e. V. allen im Krisenfall einbezogenen Personen mit, dass der Verdacht nicht der Wahrheit entsprach und der:die Mitarbeitende rehabilitiert wird/wurde.
4. Die Kommunikation nach außen (Eltern, ÖA) obliegt der Geschäftsführung

#### 7. NACHSORGE BETROFFENER MITARBEITENDEN BEI AUSGERÄUMTEM VERDACHT

Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter:innen.

Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter:innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Der Stadtjugendring Worms e. V. bemüht sich um die externe Begleitung der Nachsorge des zu Unrecht verdächtigten Mitarbeitenden durch ein:e Supervisor:in oder ein:e Mitarbeiterin einer Beratungsstelle aus Worms.

Im Falle eines ausgeräumten Verdachts sollen die betreffenden Mitarbeiter:innen zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Projekt-/Veranstaltungs-/Ferienspielleitung, der Geschäftsführung, dem geschäftsführenden Vorstand und ggf. dem Team, in dem die zu Unrecht verdächtige Person tätig ist/war, zusammenkommen. Dieses Gespräch soll in der Regel durch eine externe Fachkraft (Supervisor:in o.Ä.) geleitet werden. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter:innen.

Sollten dem:der betroffenen Mitarbeiter:in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Geschäftsführung in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch den Stadtjugendring Worms e. V. erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

Die Mitarbeiter:innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Ein Abschlussgespräch soll das tatsächliche Ende des Rehabilitationsverfahrens kennzeichnen.



---

## DOKUMENTATION

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter:in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.



## Anhang:

### 1. Meldekette

Wird bei einer Veranstaltung des Stadtjugendrings der Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung deutlich, ist folgende Meldekette einzuhalten:

1. Projektleitung/Veranstaltungsleitung/Ferienspielleitung
2. Geschäftsstelle/geschäftsführender Vorstand
3. Ggf. Insofern erfahrene Fachkraft
4. Ggf. Zuständiges Jugendamt

Haupt- und Ehrenamtliche werden aufgefordert, im Verdachtsfall die Meldekette zu beachten.

Zunächst soll die Veranstaltungs-/Projekt-/Ferienspielleitung über den Verdacht oder Vorfall in Kenntnis gesetzt werden. Die Leitung macht immer eine Meldung an die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings (aktuell Laura Fuchs) und den geschäftsführenden Vorstand (aktuell Johanna Claußnitzer-Piel und Sebastian Besier).

Veranstaltungs-/Projekt-/Ferienspielleitung, Geschäftsführung und geschäftsführender Vorstand bilden dann ein Krisenteam, das ggf. eine insofern erfahrene Fachkraft einschaltet und in Abstimmung mit dieser Meldung an das Jugendamt der Stadt Worms (bzw. das örtlich und sachlich zuständige Jugendamt) macht.

### 1. Netzwerk:

Der Stadtjugendring verfügt über ein Netzwerk von Institutionen, die im Falle eines Krisenfalls wichtig sind. Dazu gehören:

- Kontakt Jugendamt Worms/Alzey Worms/Vorderpfalz/Mainz-Bingen (Körperliche/psychische Gewalt)
- Kontakt Kinderschutzbund (sexualisierte Gewalt)
- Netzwerk Kinderschutz Stadt Worms
- Beratungsstelle Worms

Die Kontaktdaten der genannten Organisationen sind allen Haupt- und Ehrenamtlich zugänglich zu machen. Dies geschieht in Form eines Notfallordners und einer Notfallkarte, die allen Mitarbeitenden ausgehändigt wird.